
Emeritenanstalt

der Erzdiözese München und Freising



Vorwort

Die Erzdiözese ist verpflichtet, eine angemessene Versorgung der Geistlichen im Alter sicherzustellen und hat zu diesem Zweck mit der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising ein Sondervermögen eingerichtet. Die Emeritenanstalt wurde als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts bereits 1923 staatlich anerkannt und gewährt ihren Mitgliedern während des Ruhestandes Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Zu den Mitgliedern gehören im Wesentlichen die Erzbischöfe von München und Freising, die Weihbischöfe der Erzdiözese von München und Freising sowie die in der Erzdiözese inkardinierten Priester. Für Priester erfolgt die Versetzung in den dauernden Ruhestand regulär mit der Vollendung des 70. Lebensjahres.

Auf den folgenden Seiten finden Sie den Jahresabschluss der Emeritenanstalt mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und den Lagebericht der Körperschaft.

Inhalt

- 06 — Bilanz zum 31.12.2022
- 08 — Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2022
- 09 — Anhang für das Jahr 2022
- 21 — Lagebericht für das Jahr 2022
- 29 — Testat des Wirtschaftsprüfers

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.330.645,90	12.330.645,90
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.531.012,87	41.083.625,87
3. Kunstgegenstände, Bücher	157.234,00	157.234,00
Summe Sachanlagen	53.018.892,77	53.571.505,77
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	327.039.149,22	327.039.149,22
Summe Finanzanlagen	327.039.149,22	327.039.149,22
Gesamtsumme Anlagevermögen	380.058.041,99	380.610.654,99
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	437.818,29	324.987,66
Summe Vorräte	437.818,29	324.987,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	862.849,34	628.829,44
2. Forderungen gegen die öffentliche Hand	143.976,62	115.938,09
3. Sonstige Vermögensgegenstände	313.292,57	336.629,48
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.320.118,53	1.081.397,01
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	42.294.782,51	24.444.039,41
Gesamtsumme Umlaufvermögen	44.052.719,33	25.850.424,08
BILANZSUMME	424.110.761,32	406.461.079,07

PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
Rücklagen		
1. Ausgleichsrücklage	51.047.792,00	72.537.703,16
2. Zweckgebundene Rücklagen	939.290,28	939.290,28
3. Andere Rücklagen	21.311.968,54	21.311.968,54
Summe Eigenkapital	73.299.050,82	94.788.961,98
B. SONSTIGE SONDERPOSTEN		
Sonderposten aus verwendungsbeschränktem Vermögen	157.234,00	157.234,00
Summe Sonderposten		
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	335.697.261,00	310.915.794,00
2. Sonstige Rückstellungen	34.172,99	32.387,99
Summe Rückstellungen	335.731.433,99	310.948.181,99
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.825,58	63.980,33
2. Erhaltene Anzahlungen	284.275,31	267.263,52
3. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand	1.362,96	1.164,37
4. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	14.403.308,69	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	169.269,97	232.942,88
Summe Verbindlichkeiten	14.923.042,51	565.351,10
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	1.350,00
BILANZSUMME	424.110.761,32	406.461.079,07

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022	2022	2021
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Zuschüsse und Beiträge für Versorgungsleistungen	14.492.097,23	96.553.547,77
b) Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten	1.867.561,01	1.763.490,04
c) Sonstige Erträge	266.663,99	326.759,02
Summe Erträge	16.626.322,23	98.643.796,83
2. Aufwendungen		
a) Versorgungsaufwendungen	-29.154.478,87	-14.915.485,67
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	-552.613,00	-552.614,00
c) Sonstige Aufwendungen	-845.327,24	-561.380,71
Summe Aufwendungen	-30.552.419,11	-16.029.480,38
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.515.185,84	1.840.854,93
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-49.665,64	-199.888,77
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.003.801,45	-24.017.726,10
Finanzergebnis	-7.538.281,25	-22.376.759,94
ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN	-21.464.378,13	60.237.556,51
6. Sonstige Steuern	-25.533,03	-25.321,04
JAHRESFEHLBETRAG (VORJAHR: JAHRESÜBERSCHUSS)	-21.489.911,16	60.212.235,47
7. Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	21.489.911,16	11.938.347,53
8. Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0,00	-72.150.583,00
BILANZERGEBNIS	0,00	0,00

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising KdöR (im Nachfolgenden: Emeritenanstalt) zum 31. Dezember 2022 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden. Die Emeritenanstalt wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB zusätzliche Posten hinzugefügt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt (§ 264 Abs. 1 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2015 zum Zeitwert bewertet und werden, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Die bilanzierten Kunstgegenstände sind unter Heranziehung von Vergleichswerten im Jahr 2014 durch die Hauptabteilung Kunst des Erzbischöflichen Ordinariats München zum Zeitwert bewertet worden. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da die Emeritenanstalt diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist.

Die Vorräte, die aus unfertigen Leistungen bestehen, sind in Höhe der abrechenbaren Kosten bilanziert und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden standardgemäß die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH verwendet. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 1,78 % p.a. (Vorjahr: 1,87 %). Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des Zehn-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes und des Sieben-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes (1,44 %) beträgt TEUR 16.484. Der Bewertung liegt ein Gehalts- und Rententrend von 2,25 % (Vorjahr: 2,00 %) zugrunde. Die Auswirkungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um forst- und landwirtschaftliche Flächen. Bei den bebauten Grundstücken und Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Die Objekte und Flächen sind unter Berücksichtigung sozialer Aspekte vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen zum Unterhalt der Objekte und zur Erfüllung der Aufgaben der Emeritenanstalt.

Bei den Kunstgegenständen handelt es sich um Sammlungsobjekte, die der Emeritenanstalt im Rahmen eines Nachlasses überlassen wurden.

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände betreffen Immobilienfonds und Wertpapierspezialfonds, die von externen Fondsmanagern verwaltet werden.

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immobilienfonds und Wertpapierspezialfonds	327.039	327.039	315.899	351.499
Gesamt	327.039	327.039	315.899	351.499

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Emeritenanstalt wird bei einer Buchwertunterschreitung von weniger als 20 % in den letzten sechs Monaten bzw. von weniger als 10 % in den letzten zwölf Monaten angenommen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist.

Aufgrund der Turbulenzen an den Finanzmärkten während des Jahres 2022 notierte der Kurswert des Wertpapierspezialfonds zum 31. Dezember 2022 unter dem Buchwert. In der Folge sind zum Bilanzstichtag in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens stille Lasten (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 11.140 (Vorjahr: stille Reserven in Höhe von TEUR 24.459) enthalten. Eine außerplanmäßige Abschreibung war nach den oben genannten Kriterien nicht erforderlich.

Anlageziel ist der Werterhalt des Vermögens unter Berücksichtigung von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität sowie die Finanzierung der laufenden Pensionsverpflichtungen. Die Ausschüttungen des Wertpapierspezialfonds und des Immobilienfonds beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 2.515 (im Vorjahr: TEUR 1.841). Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen, mit Ausnahme der Anteile am Immobilienfonds, nicht. Für die Finanzanlagen gilt ein strenges Nachhaltigkeitskonzept, das allgemeine, ökologische, soziale und ethische Aspekte berücksichtigt, die auf der katholischen Glaubenslehre beruhen.

3.2. VORRÄTE

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich ausschließlich um geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die die Emeritenanstalt in ihrer Rolle als Vermieterin geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieterinnen und Mieter im Folgejahr umlegen wird.

3.3. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften enthalten eine freiwillige Zuschusszusage der Erzdiözese München und Freising zu den Pensionszahlungen der Emeriten in Höhe von TEUR 354 (im Vorjahr: TEUR 357).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Immobilienverwaltung (TEUR 261, Vorjahr: TEUR 178) und Forderungen im Rahmen einer Rückdeckungsversicherung (TEUR 50, Vorjahr: TEUR 48).

Die Forderung im Rahmen der Rückdeckungsversicherung hat eine Restlaufzeit größer ein Jahr, alle anderen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Guthaben auf Kontokorrentkonten sowie Tages- und Termingeldeinlagen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten u. a. Treuhandkonten für Mietkautionen in Höhe von TEUR 92 (Vorjahr: TEUR 88).

3.5. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der Emeritenanstalt wird in eine Ausgleichsrücklage, in zweckgebundene Rücklagen für Instandhaltung und in andere Rücklagen untergliedert.

Im Jahr 2016 wurde aus einem durch die Erzdiözese München und Freising gegebenen Zuschuss in Höhe von TEUR 73.725 eine Ausgleichsrücklage gebildet, aus der in den Folgejahren Teilbeträge entnommen wurden. Im Jahr 2021 gab die Erzdiözese einen weiteren Zuschuss in Höhe von TEUR 72.151, der ebenfalls in die Ausgleichsrücklage eingestellt wurde. Der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von TEUR 21.490 wurde durch Entnahme aus dieser Rücklage ausgeglichen. Die Ausgleichsrücklage dient weiterhin dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und der Stärkung der Substanz der Emeritenanstalt.

Die anderen Rücklagen in Höhe von TEUR 21.312 (im Vorjahr: TEUR 21.312) beinhalten nicht gebundene Mittel, für die ein Zweck zum Zeitpunkt der Einstellung noch nicht definiert ist. Weiterhin wurden den anderen Rücklagen Unterschiedsbeträge aus der Bewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten der Emeritenanstalt im Rahmen der Doppik-Umstellung im Jahr 2015 zugeführt.

3.6. RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen resultieren insbesondere aus einer Rückstellung für Prüfungsaufwendungen des Jahresabschlusses 2022 (TEUR 32, Vorjahr: TEUR 30).

3.7. VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften betreffen die Erstattung bereits durch die Erzdiözese geleisteter Pensionszahlungen für die Monate Januar bis Dezember 2022.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer- und Dienstleistungsverträgen. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Immobilienbewirtschaftung.

Die Position Erhaltene Anzahlungen beinhaltet ausschließlich Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten aus von der Emeritenanstalt vermieteten Objekten (TEUR 284, Vorjahr: TEUR 267).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind insbesondere die Mietkautionen (TEUR 100, Vorjahr: TEUR 93) ausgewiesen.

Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.8. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN

Sonstige Haftungsverhältnisse oder finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die erhaltenen Zuschüsse resultieren im Wesentlichen aus Zuwendungen der Erzdiözese München und Freising in Höhe von TEUR 10.354 (Vorjahr: TEUR 20.357) und des Freistaats Bayern in Höhe von TEUR 4.028 (Vorjahr: TEUR 3.990). Im Vorjahr waren in diesem Posten außerordentliche Erträge in Form eines einmaligen Zuschusses der Erzdiözese zur Stärkung des Eigenkapitals der Emeritenanstalt in Höhe von TEUR 72.151 enthalten.

Die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung resultieren mit TEUR 1.802 (Vorjahr: TEUR 1.697) aus der Vermietung von Gebäuden und mit TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 66) aus der Verpachtung forst- und landwirtschaftlicher Flächen.

4.2. AUFWENDUNGEN

Die Höhe der Versorgungsaufwendungen liegt im Berichtsjahr bei TEUR 26.435 (Vorjahr: TEUR 14.915). Innerhalb der Versorgungsaufwendungen beträgt der Aufwand für die tatsächlich geleisteten Pensionszahlungen und die Beihilferversicherung TEUR 14.364 (Vorjahr: TEUR 15.228). Der Aufwand für die Zuführung zur Pensionsrückstellung zum 31.12.2022 beträgt TEUR 14.778. Der wesentliche Faktor für die Zunahme der Zuführung zur Pensionsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr ist die Anpassung des Gehalts- und Rententrends auf 2,25 %.

Die sonstigen Aufwendungen unterteilen sich im Wesentlichen in Aufwendungen für Grundstücks- und Immobilienbewirtschaftung (TEUR 753, Vorjahr: TEUR 511) sowie Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungsleistungen (TEUR 50, Vorjahr: TEUR 32).

Die sonstigen Steuern betreffen Aufwendungen aus Grundsteuern.

4.3. FINANZERGEBNIS

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren mit TEUR 2.515 (im Vorjahr: TEUR 1.841) aus dem Immobilien- und Wertpapier-spezialfonds.

Der Zinsaufwand aus dem Rückgang des relevanten Durchschnittszinssatzes bei Pensionsrückstellungen (Zinsänderungseffekt) beträgt im Berichtsjahr TEUR 4.190 (Vorjahr: TEUR 17.414). Im Übrigen ergibt sich aus dem Zinsanteil der Zuführung zur bestehenden Pensionsrückstellung ein Aufwand von TEUR 5.814 (Vorjahr: TEUR 6.603).

Verwahrentgelte auf Sichteinlagen schmälern das Finanzergebnis um TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 200). Dem stehen TEUR 16 Zinsertrag gegenüber (Vorjahr: TEUR 0).

4.4. RÜCKLAGENTWICKLUNG

Das Geschäftsjahr 2022 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 21.490 aus. Dieser wurde in voller Höhe der Ausgleichsrücklage entnommen. Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Summe aller Rücklagen TEUR 73.299.

Das Bilanzergebnis ist ausgeglichen.

5. Sonstige Angaben

5.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2022 beträgt TEUR 25 (netto ohne Nebenkosten und Prüfungsergänzungen) und resultiert aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

5.2. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

5.3. VERWALTUNG

Die laufende Verwaltung der Emeritenanstalt besorgt nach § 14 der Satzung der Emeritenanstalt vom 1. Januar 2016 der Erzbischöfliche Finanzdirektor. Er bedient sich bei der Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben der Hilfe der Erzbischöflichen Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising und vertritt die Emeritenanstalt nach innen und außen. Mitarbeitende waren im Berichtsjahr nicht beschäftigt.

5.4. ORGANE

Dem Verwaltungsausschuss der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising gehörten im Berichtsjahr nachfolgende Mitglieder an:

Dr. Joachim Hellemann, *Ordinariatsdirektor, Leiter des Ressorts Personal, Vorsitzender*

Domkapitular Prälat Lorenz Kastenhofer, *Vertreter des Domkapitels, Mitglied*
Msgr. Peter Neuhauser, *Pfarrer i.R., Mitglied*

Pfarrer Albert Hack, *Leiter des Pfarrverbands Bergkirchen-Schwabhausen und Vorsitzender des Klerusvereins der Erzdiözese München und Freising, Mitglied*

Stefan Rühgartner, *Mitglied des Diözesansteuerausschusses der Erzdiözese München und Freising, Mitglied*

Markus Reif, *Erzbischöflicher Finanzdirektor, beratendes Mitglied*

München, den 26. Mai 2023

Markus Reif
Erzbischöflicher Finanzdirektor

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand 31.12.2022
	Stand 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen				
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.330.645,90	0,00	0,00	12.330.645,90
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	63.665.068,89	0,00	0,00	63.665.068,89
3. Kunstgegenstände, Bücher	157.234,00	0,00	0,00	157.234,00
Summe Sachanlagen	76.152.948,79	0,00	0,00	76.152.948,79
II. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	327.039.149,22	0,00	0,00	327.039.149,22
Summe Finanzanlagen	327.039.149,22	0,00	0,00	327.039.149,22
Gesamtsumme Anlagevermögen	403.192.098,01	0,00	0,00	403.192.098,01

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 1.1.2022	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	12.330.645,90	12.330.645,90
22.581.443,02	552.613,00	0,00	23.134.056,02	40.531.012,87	41.083.625,87
0,00	0,00	0,00	0,00	157.234,00	157.234,00
22.581.443,02	552.613,00	0,00	23.134.056,02	53.018.892,77	53.571.505,77
0,00	0,00	0,00	0,00	327.039.149,22	327.039.149,22
0,00	0,00	0,00	0,00	327.039.149,22	327.039.149,22
22.581.443,02	552.613,00	0,00	23.134.056,02	380.058.041,99	380.610.654,99

Lagebericht

A. Grundlagen der Emeritenanstalt

Die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising, im Folgenden „Emeritenanstalt“, ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 § 1 CIC) und trägt die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Stellung im staatlichen Bereich als Körperschaft wurde durch Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Juli 1923 – Nr. 26306 anerkannt.

Die Emeritenanstalt gewährt ihren Mitgliedern während des Ruhestandes Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Die Emeritenanstalt erfüllt damit stellvertretend für die Erzdiözese München und Freising die sich aus universalrechtlichen Bestimmungen, insbesondere can. 281 § 2 i. V. m. can. 1274 § 1 CIC, sowie den partikularrechtlichen Besoldungsordnungen ergebenden Versorgungspflichten gegenüber ihren Mitgliedern.

Mitglieder der Emeritenanstalt sind:

- Die Erzbischöfe von München und Freising
- Die Weihbischöfe der Erzdiözese München und Freising
- Die in der Erzdiözese München und Freising inkardinierten Priester
- Heimatvertriebene Priester deutscher Abstammung, die zwar einer anderen Diözese angehören, für die aber die Erzdiözese München und Freising nach den Richtlinien zur Regelung der Versorgung der heimatvertriebenen Priester als Aufnahmediözese gilt
- Die Priesteramtskandidaten der Erzdiözese München und Freising mit Beginn des Pastoralkurses

Von der Mitgliedschaft ausgenommen sind Priester und Priesteramtskandidaten, für die bei der Aufnahme in den Klerus der Erzdiözese bzw. bei Beginn des Pastoralkurses eine – staatlichen Angestellten gleichwertige – Versorgung anderweitig gesichert ist und eine entsprechende Bestätigung der Erzdiözese schriftlich vorliegt.

Zur Erfüllung ihres Zweckes wurde die Emeritenanstalt durch die Erzdiözese München und Freising mit Immobilien- und Finanzanlagevermögen ausgestattet, welches rentierlich anzulegen ist. Die hieraus erzielten Erträge dienen der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung durch die Emeritenanstalt. Darüber hinaus erhält die Emeritenanstalt Leistungen des Freistaates Bayern und Zuschüsse der Erzdiözese München und Freising zur Sicherstellung ihrer Aufgaben. Die Zuschüsse der Erzdiözese München und Freising beruhen auf der Vorgabe des can. 281 § 2 CIC. Die Grundlage für die Einnahmen aus staatlichen Zuschüssen sind im Konkordat zwischen seiner Heiligkeit Papst Pius XI. und dem Freistaat Bayern, dem Gesetz zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen (AGKStV) sowie der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen in Bayern vom 15. Dezember 2014 festgehalten.

Die laufende Verwaltung der Emeritenanstalt besorgt nach § 14 der Satzung der Emeritenanstalt vom 1. Januar 2016 der Erzbischöfliche Finanzdirektor. Er bedient sich bei der Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben der Hilfe der Erzbischöflichen Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising und vertritt die Emeritenanstalt nach innen und außen.

B. Wirtschaftsbericht

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2022 um 1,8 % (im Vorjahreszeitraum: + 2,6 %)¹ gestiegen. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Arbeitsort in Deutschland) lag mit rund 45,5 Millionen Personen im Jahresdurchschnitt 2022 gegenüber dem Vorjahr um 592.000 Personen bzw. 1,3 % höher.² Die sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Dezember 2022 mit 34,7 Millionen Arbeitnehmern um 1,3 % über dem Vorjahresmonat.³ Die Veränderungsrate der Arbeitslosen zum Vorjahresmonat belief sich im Dezember 2022 auf + 5,3 % (Dezember 2021: -14,0 %).⁴ Die Verbraucherpreise Deutschlands stiegen 2022 um 6,9 % (Vorjahreszeitraum: 3,1 %).⁵ Die Lage an den Kapitalmärkten war im Jahr 2022 von leichten Zinssteigerungen geprägt. Die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen ist im Jahresdurchschnitt von -0,13 % im Jahr 2021 auf + 1,54 % im Jahr 2022 angestiegen und beträgt Ende des Jahres 2,53 %.⁶ Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist im Jahresdurchschnitt von -0,06 % im Jahr 2021 auf + 1,87 % im Jahr 2022 gestiegen.⁷ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Dezember 2022 + 0,11 %⁸ und befindet sich seit Juli 2022 in einem leichten Aufwärtstrend.

In Bayern war die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2022 gegenüber dem ersten Halbjahr 2021 mit + 2,9 % positiv (im entsprechenden Vorjahreszeitraum: + 3,7 %) bzw. lag um 0,1 Prozentpunkte über der gesamtdeutschen Entwicklung.⁹ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern ist gegenüber dem Vorjahr um 105.000 Personen bzw. um 1,4 % gestiegen; nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik erreichte die Beschäftigung in Bayern im Jahr 2022 mit über 7,79 Millionen Erwerbstätigen ein neues Rekordniveau.¹⁰ Bayern hatte im Dezember 2022 mit einer Arbeitslosenquote von 3,1 % (Vorjahresmonat: 2,9 %) auch die niedrigste Quote bundesweit (Bundesdurchschnitt 5,4 %). Die Zahl der Arbeitslosen lag im Dezember 2022 bei 237.000; gegenüber Dezember 2021 nahm die Zahl um 14.000 bzw. um 6,3 % zu.¹¹ Der Verbraucherpreisindex in Bayern stieg im Dezember 2022 gegenüber Dezember 2021 um 8,5 % (Vorjahreszeitraum: 5,0 %).¹²

1 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/inlandsprodukt-volkseinkommen1925-pdf.pdf?__blob=publicationFile, Stand 07.03.2023

2 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/inlaender-inlandskonzept.html>, Stand 28.04.2023

3 Vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1479686&topic_f=multi-eckwerte, Stand 07.03.2023, Bericht zu Februar 2023, Seite 51

4 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html, Tabelle Arbeitslosenquote Dtl., Stand 13.01.2023

5 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-lange-reihen-pdf-561103231025.html>, Stand 21.03.2023

6 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452?tsid=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.R.A.A._Z._Z.A&listid=www_skms_it01&dateSelect=2021, Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.R.A.A._Z._Z.A, Stand 13.01.2023

7 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listid=www_skms_it01, Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.R.A.A._Z._Z.A, Stand 21.03.2023

8 Vgl. <https://www.bundesbank.de/action/de/747632/bbkstatisticsearch?query=BBK01.SUD107>, Zeitreihe BBK01.SUD107, Stand 21.03.2023

9 Vgl. <https://statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2022/pm284/index.html> bzw. <https://statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2022/093/index.html>, Stand 07.03.2023

10 Vgl. <https://statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2023/pm021/index.html>, Stand 21.03.2023

11 Vgl. <https://www.vbw-bayern.de/vbw/Themen-und-Services/Konjunktur/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktdaten.jsp>, Stand 13.01.2023

12 Vgl. https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/m1301c_202302.pdf, Tabelle M1301C, Stand 21.03.2023

2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER EMERITENANSTALT

Bereits im Jahr 2016 wurde der Emeritenanstalt von der Erzdiözese München und Freising ein Zuschuss in Form von Barvermögen in Höhe von TEUR 73.725 gewährt, um künftige Ergebnisschwankungen ausgleichen zu können. Diese Barmittel wurden im Februar 2017 dem bestehenden Wertpapierspezialfonds der Emeritenanstalt zugeführt. Im Jahr 2021 erfolgte die Gewährung eines weiteren Zuschusses in Höhe von TEUR 72.151. Diese Mittel sowie weitere liquide Mittel der Emeritenanstalt wurden in Höhe von TEUR 90.000 in den Wertpapierspezialfonds investiert. Infolge der guten Entwicklung des Wertpapierspezialfonds im Jahr 2021 und der um ein Jahr zeitversetzten Ausschüttung wurden im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr höhere Ausschüttungen realisiert. Die Ausschüttungen stiegen um TEUR 674 auf TEUR 2.515.

Wie im Vorjahr wurde das Ergebnis der Emeritenanstalt von einem Absinken des zehnjährigen Rechnungszinses für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen von 1,87 % auf 1,78 % im Vergleich zum Vorjahr negativ beeinflusst. Dies führte zusammen mit dem Zinsanteil in der Zuführung zu einem Zinsaufwand in Höhe von TEUR 10.004.

Das Geschäftsjahr 2022 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 21.490 aus. Dieser wurde in voller Höhe der Ausgleichsrücklage entnommen.

Der Zweck der Emeritenanstalt, die Pensionszahlungen an die sich im Ruhestand befindlichen Geistlichen der Erzdiözese München und Freising zu gewährleisten, wurde im Berichtsjahr erfüllt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Emeritenanstalt hat sich zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 17.650 auf TEUR 424.111 erhöht.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 89,6 % (im Vorjahr: 93,6 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei zu 14,0 % (im Vorjahr: 14,1 %) aus Sachanlagen und zu 86,0 % (im Vorjahr: 85,9 %) aus Finanzanlagen zusammen.

Das Umlaufvermögen ist um TEUR 18.202 auf TEUR 44.053 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Zunahme der liquiden Mittel um TEUR 17.851 auf TEUR 42.295 zurückzuführen.

Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert, das Eigenkapital verminderte sich nach Entnahme des Jahresfehlbetrages in Höhe von TEUR 18.754 auf TEUR 76.034. Die Eigenkapitalquote hat sich im Berichtsjahr in der Folge von 23,3 % auf 17,3 % verringert.

Das Fremdkapital ist maßgeblich durch den Anstieg der Pensionsrückstellung um TEUR 24.781 auf TEUR 335.697 sowie die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften in Höhe von TEUR 14.403 geprägt. Die Erhöhung der Pensionsrückstellung resultiert zum einen aus der Anpassung des Gehalts- und Rententrends und zum anderen aus dem Zinsanteil der Zuführung zur Rückstellung sowie dem negativen Zinsänderungseffekt. Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich aus einem Rückgang der Anspruchsberechtigten. Die Verbindlichkeiten

betreffen die Erstattung bereits durch die Erzdiözese geleisteter und vorfinanzierter Pensionszahlungen für die Monate Januar bis Dezember 2022. Die Rückerstattung erfolgte im Jahr 2023.

Finanzlage

Die Analyse der Finanzlage erfolgt anhand einer aus DRS 21 abgeleiteten, verkürzt dargestellten Kapitalflussrechnung.

CASHFLOW	2022	2021
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	893	-10.565
Cashflow aus Investitionstätigkeit	2.466	-88.359
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	14.492	96.553
Cashflow gesamt	17.851	-2.371

Bedingt durch die Vorfinanzierung der Pensionszahlungen an die Emeriten durch die Erzdiözese und die damit einhergehende Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Erzdiözese, ergab sich im Jahr 2022 ein positiver Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 893 (im Vorjahr: negativer Cashflow in Höhe von TEUR 10.565).

Der positive Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert aus Ausschüttungen des Finanzanlagevermögens.

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus den Zuschüssen der Erzdiözese München und Freising (TEUR 10.354, im Vorjahr: TEUR 20.357) und des Freistaates Bayern (TEUR 4.028, im Vorjahr: TEUR 3.990). Im Vorjahr wirkte sich zusätzlich ein einmaliger Zuschuss der Erzdiözese zur Stärkung des Eigenkapitals der Emeritenanstalt in Höhe von TEUR 72.151 positiv aus.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Emeritenanstalt war im Jahr 2022 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die Emeritenanstalt grundsätzlich nicht insolvenzfähig. Darüber hinaus besteht aufgrund der Vorgabe des can. 281 §2 CIC, wonach durch das jeweilige Bistum Vorsorge für die Altersversorgung der Priester zu treffen ist, eine Verpflichtung der Erzdiözese München und Freising, gegebenenfalls ungedeckte Pensionsverpflichtungen zu erfüllen.

Ertragslage

Die Erträge aus Zuschüssen und Beiträgen für Versorgungsleistungen bilden mit TEUR 14.492 (im Vorjahr: TEUR 96.554) die wesentlichste Ertragsposition, gefolgt von den Erträgen aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 1.868, im Vorjahr: TEUR 1.763) und Personalkostenerstattungen (TEUR 246, im Vorjahr: TEUR 273).

Die Höhe der Versorgungsaufwendungen liegt im Berichtsjahr bei TEUR 29.154 (Vorjahr: TEUR 14.915). Innerhalb der Versorgungsaufwendungen beträgt der

Aufwand für die tatsächlich geleisteten Pensionszahlungen und die Beihilfeversicherung TEUR 14.364 (Vorjahr: TEUR 15.228). Der Aufwand für die Zuführung zur Pensionsrückstellung zum 31.12.2022 beträgt TEUR 14.778. Der wesentliche Faktor für die Zunahme der Zuführung zur Pensionsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr ist die Anpassung des Gehalts- und Rententrends auf 2,25 %.

Die sonstigen Aufwendungen (TEUR 845, im Vorjahr: TEUR 561) betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Grundstücks- und Immobilienbewirtschaftung (TEUR 753 bzw. 89,1 %, Vorjahr: TEUR 511 bzw. 91,0 %) sowie Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungsleistungen (TEUR 50 bzw. 5,9 %, Vorjahr: TEUR 32 bzw. 5,8 %).

Die Abschreibungen betreffen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (TEUR 553, im Vorjahr: TEUR 553).

Das Finanzergebnis ist maßgeblich vom Zinseffekt der Pensionsrückstellung und dem Zinsänderungseffekt negativ beeinflusst. Aus dem versicherungsmathematischen Gutachten ergibt sich ein Zinsaufwand aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 5.814 (im Vorjahr: TEUR 6.603), sowie aus dem Rückgang des Rechnungszinses zum 31. Dezember 2022 auf 1,78 % (im Vorjahr: 1,87 %) in Höhe von TEUR 4.190 (im Vorjahr: TEUR 17.414).

Das Ergebnis aus der Vermögensverwaltung ist geprägt durch Erträge aus Ausschüttungen (TEUR 2.515, im Vorjahr: TEUR 1.841), Zinserträge (TEUR 16, im Vorjahr: TEUR 0) sowie Verwahrentgelte auf Sichteinlagen (TEUR 66, im Vorjahr: TEUR 200).

Es verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 21.490, der der Ausgleichsrücklage entnommen wurde.

Das Bilanzergebnis ist ausgeglichen.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Ertragslage der Emeritenanstalt wurde durch hohe Zinsaufwendungen sowie hohe Personalaufwendungen infolge der Anpassung des Gehalts- und Rententrends auf 2,25 % im Zusammenhang mit den Rückstellungen für Versorgungsaufwendungen negativ beeinflusst. Aufgrund der in den Jahren 2016 und 2021 gestärkten Kapitalbasis wird die Vermögens- und Finanzlage derzeit als geordnet angesehen.

Die Entwicklung im Jahr 2022 lag im Rahmen der prognostizierten Erwartung.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. PROGNOSEBERICHT

Die Erzdiözese München und Freising wird zur Stärkung der Liquiditätsbasis und zur Verbesserung des Jahresergebnisses wie in den Vorjahren einen regulären Zuschuss an die Emeritenanstalt leisten. Der Zuschuss für das Jahr 2023 beträgt TEUR 10.000 (2022: TEUR 10.000). Die Erzdiözese trägt mit der Aufrechterhaltung eines hohen Zuschusses an die Emeritenanstalt dem Umstand

Rechnung, dass langfristig aufgrund des vermehrten Renteneintritts der Mitglieder der Emeritenanstalt von steigenden Pensionslasten auszugehen ist.

Aufgrund des sich allmählich erholenden Zinsniveaus ist mit einer positiven Auswirkung auf den 10-Jahres-Durchschnittszinssatz und damit auf den Zinsänderungseffekt zu rechnen. Dies wird den Zinsaufwand mittelfristig leicht reduzieren, für das Folgejahr wird jedoch weiterhin von hohen Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen ausgegangen.

Für das folgende Berichtsjahr wird hinsichtlich der Pensionsrückstellung von keiner wesentlichen Änderung der Anzahl der Bezugsberechtigten ausgegangen.

Es wird weiterhin von stabilen Erträgen im Bereich Immobilien ausgegangen. Im Bereich der Finanzerträge werden für das Jahr 2023 infolge der im Jahr 2022 durch die Zentralbanken eingeleiteten Zinswende steigende Zinserträge erwartet, die allerdings aufgrund der gleichzeitig erwarteten hohen Inflation den realen Kapitalerhalt nicht werden gewährleisten können. Die während des Jahres 2022 teilweise noch erhobenen Verwarentgelte werden im Jahr 2023 nicht mehr zum Tragen kommen.

Der Wertpapierspezialfonds wird als Wertsicherungsmandat mit einer Untergrenze verwaltet, die auch für das Jahr 2022 durch Festlegung eines Nettoinventarwerts definiert wurde. Damit wird dem hohen Sicherheitsstandard zur Gewährleistung der Versorgung der Emeriten in besonderer Weise Rechnung getragen. Trotz der politischen und ökonomischen Unsicherheiten und der damit verbundenen Turbulenzen an den Kapitalmärkten wurde die Untergrenze des Wertsicherungsmandats 2022 nicht erreicht. Dennoch wird aufgrund der zeitversetzten Ausschüttung für 2022 im Jahr 2023 mit erheblich geringeren Ausschüttungen des Wertpapierspezialfonds gerechnet.

Insgesamt sind für die Emeritenanstalt sinkende Erträge und Aufwendungen zu erwarten. Für die Folgejahre ist von fortgesetzt negativen Jahresergebnissen auszugehen, die auch zukünftig durch Zuschüsse oder durch die Entnahme aus Rücklagen gedeckt werden müssen.

2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Chancen und Risiken der Emeritenanstalt für das Jahr 2023 liegen in den Bereichen Immobilien und Finanzanlagen.

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum Teil in gehobener Lage im Münchner Stadtgebiet. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten in einem strukturierten Auswahlprozess unter Zugrundelegung üblicher Sicherheiten. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerstand wird daher grundsätzlich als gering eingeschätzt. Für künftige Instandhaltungsaufwendungen wird durch entsprechende Rücklagen Vorsorge getroffen. Bedingt durch die derzeit hohe Inflation und insbesondere weiter steigenden Kosten im Bauwesen können notwendige Sanierungsmaßnahmen an Immobilien der Emeritenanstalt zu erhöhten Aufwendungen führen.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Emeritenanstalt ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Unter den Anlageformen befindet sich derzeit ein Wertpapierspezialfonds. Anlageentscheidungen erfolgen unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung im langfristigen Sinne bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite. Wirtschafts-, fiskal-, geld- und geopolitische Entwicklungen werden auch im Jahr 2023 herausfordernd sein. Vorherrschendes Thema wird voraussichtlich die Eindämmung der Inflation und gleichzeitig die Vermeidung von stärkeren negativen Auswirkungen steigender Zinsen auf die wirtschaftliche Entwicklung sein. An den Kapitalmärkten ist weiter mit größeren Schwankungen zu rechnen. Die Entwicklung der Finanzanlagen wird fortlaufend überwacht. Folglich wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt.

Die Erfüllung der laufenden Pensionszahlungen kann aus den Erträgen des Finanz- und Immobilienbereichs nicht vollständig sichergestellt werden. Eine unverzichtbare Größe zur Sicherung der Liquidität der Emeritenanstalt stellen demnach die Zuschüsse des Freistaates Bayern und der Erzdiözese München und Freising dar. Der positiven Entwicklung bei den Zinsen wird im Jahr 2023 eine vermutlich hohe Volatilität an den Kapitalmärkten gegenüberstehen; aufgrund der eher defensiven Ausrichtung der Kapitalanlagen ist deshalb mit einem stagnierenden Ergebnis aus der Vermögensverwaltung zu rechnen. Es werden deshalb voraussichtlich weitere Zuschüsse erforderlich sein, um den Zweck der Körperschaft zu erfüllen.

Die Grundlagen für die Einnahmen aus staatlichen Zuschüssen sind im Konkordat zwischen seiner Heiligkeit Papst Pius XI. und dem Freistaat Bayern, dem Gesetz zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns (AGKStV) sowie der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen in Bayern vom 15. Dezember 2014 festgehalten. Seit Herbst 2022 finden im Rahmen der Vorbereitung eines Grundsatzgesetzes zur Ablösung solcher Staatsleistungen Gespräche zwischen Vertretern des Bundesinnenministeriums, der Länder und der Kirchen statt. Die Zuschüsse der Erzdiözese München und Freising beruhen auf der Vorgabe des can. 281 § 2 CIC.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emeritenanstalt haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

München, den 26. Mai 2023

Markus Reif
Erzbischöflicher Finanzdirektor

Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS

An die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten

können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Ulm, 26. Mai 2023

SGP Schneider Geiwitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Lörcher
Wirtschaftsprüfer

Knaack
Wirtschaftsprüferin

Impressum



Emeritananstalt der Erzdiözese
München und Freising (KdöR)
vertreten durch den Finanzdirektor Markus Reif
Maxburgstr. 2, 80333 München

Verantwortlich:
Erzbischöfliche Finanzkammer,
Finanzdirektor Markus Reif

Realisierung des Produkts
mit der Stabsstelle Kommunikation, Visuelle Kommunikation

Konzeption und Gestaltung: hw.design, München

Erzbischöfliches Ordinariat München
Kapellenstraße 4
80333 München

www.erzbistum-muenchen.de